

**Teilnahme am Projekt Schulhoföffnung  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00252  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 – Allach-Untermenzing am 26.07.21**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16384**

1 Anlage

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 23 – Allach-Untermenzing  
vom 03.06.2025**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

Anlass:	Empfehlung der Bürgerversammlung, Schulhöfe im Stadtbezirk für freies Spielen zu öffnen
Inhalt:	Darstellung des Sachverhaltes; Entscheidungsvorschlag
Gesamtkosten/Gesamterlöse:	-/-
Entscheidungsvorschlag:	Öffnung des Schulhofes der Mittelschule Franz-Nißl-Straße 55;
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Schulhoföffnung
Ortsangabe:	Franz-Nißl-Straße 55

**Teilnahme am Projekt Schulhoföffnung  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00252  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 – Allach-Untermenzing am 26.07.21**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16384**

1 Anlage

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 23 – Allach-Untermenzing  
am 03.06.2025**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 23 – Allach-Untermenzing hat am 26.07.2021 die anliegende Empfehlung beschlossen, auf die Träger und Entscheidungsträger der Schulen im Stadtbezirksgebiet zuzugehen, damit eine oder mehrere Schulen im Bezirksgebiet am Projekt Schulhoföffnungen teilnimmt.

Das Referat für Bildung und Sport nimmt als zuständige Immobilienverwaltung zu dem Anliegen wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Landeshauptstadt München arbeitet mit Nachdruck daran, Schulhöfe und Schulsportplätze nach Unterrichtsende den Kindern und Jugendlichen zur Verfügung zu stellen. Hierfür hat der Stadtrat u.a. zusätzliche Mittel bewilligt, um beispielsweise ein verlässliches Auf- und Zuschließen zu gewährleisten oder zusätzliche Reinigungsmaßnahmen durchzuführen.

Allerdings sind der Öffnung von schulischen Flächen für die Allgemeinheit auch Grenzen gesetzt. Die Stadt hat als Sachaufwandsträgerin sicherzustellen, dass die Flächen bei Unterrichtsbeginn wieder uneingeschränkt für den Schulbetrieb zur Verfügung stehen. Der Schulhof bzw. der Schulsportplatz muss sich aufgrund der Lage und Zugänglichkeit für eine freie und unbeaufsichtigte Nutzung eignen. Auch der Sicherheitsaspekt spielt eine

Rolle. Zudem sind die berechtigten Interessen der Anwohner\*innen hinsichtlich der gesetzlichen Lärmschutzregelungen zu berücksichtigen. Daher ist für jeden Standort stets eine Einzelfallprüfung notwendig, ob und in welchem Umfang die Flächen zugänglich gemacht werden können.

Eine Übersicht, welche schulischen Flächen für eine Nutzung außerhalb der Unterrichtszeiten für Kinder und Jugendliche zur Verfügung gestellt werden, finden Sie hier: <https://stadt.muenchen.de/infos/schulhofoeffnung>

Im Stadtbezirk 23 – Allach-Untermenzing ist aktuell der Schulhof sowie der Schulsportplatz der Mittelschule an der Franz-Nißl-Straße 55 geöffnet.

Das Zentrale Immobilienmanagement begrüßt es ausdrücklich, wenn sich die Bezirksausschüsse bei dieser Thematik einbringen. Gerne laden wir interessierte Mitglieder des Bezirksausschusses auch zu den Ortsterminen an den Schulen ein. Wenden Sie sich darüber hinaus mit Ihren Ideen, Wünschen und Anregungen gerne formlos an das Team Schulhoföffnung im Zentralen Immobilienmanagement:  
E-Mail: [schulhofoeffnung.rbs@muenchen.de](mailto:schulhofoeffnung.rbs@muenchen.de)

Die Gleichstellungsstelle für Frauen hat die Sitzungsvorlage unter der Maßgabe mitgezeichnet, dass im Beschlusstext aufzunehmen ist, dass bei den Einzelfallprüfungen auch geschlechterbezogene Sicherheits- und Nutzungsbedarfe geprüft und berücksichtigt werden. Das Referat für Bildung und Sport sichert zu, dass diese Aspekte mit geprüft werden und bei der Umsetzung so weit als möglich Berücksichtigung finden.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Lena Odell und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Anja Berger, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20-26/E 00252 als laufende Angelegenheit wird Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E00252 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 – Allach-Untermenzing vom 26.07.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 GO ordnungsgemäß behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss 23  
Allach-Untermenzing

Der Vorsitzende

Der Referent

Pascal Fuckerieder

Florian Kraus  
Stadtschulrat

#### **IV. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - ZIM-VM**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.
2. An das Direktorium D-II/V-SP  
An das Direktorium Dokumentationsstelle  
An das Revisionsamt  
An den Bezirksausschuss 23 – Allach-Untermenzing  
An das Direktorium, HA II/Verwaltung, BA-Geschäftsstelle West

z. K.

#### **V. An das Direktorium – D-II-BA**

- Der Beschluss des BA 23 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 23 kann / soll nicht vollzogen werden  
(Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 23 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am